

# Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betreiber:</b>                      | Haevescher Betonwerk GmbH<br>Osterheider Ring 2<br>32351 Stemwede                                                                                                                                                                                           |
| <b>Standort:</b>                       | Osterheider Ring 2<br>32351 Stemwede                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Anlagenbezeichnung:</b>             | Anlage zur Herstellung von Formstücken (Beton)                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Datum der Überwachung:</b>          | 16.10.2019, 10:30 Uhr                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Dauer der Überwachung:</b>          | 2,25 Stunden (vor Ort)                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Angemeldete Überwachung:</b>        | Ja                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Zuständige Überwachungsbehörde:</b> | Kreis Minden-Lübbecke                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Umfang der Überwachung:</b>         | Medienübergreifende Überwachung durch Begehung                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Grundlage der Überwachung:</b>      | § 52a BImSchG<br>Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034<br>Anzeige gem. § 16 GewO vom 10.04.1973 Az. G 25/73<br>BImSchG-Genehmigung vom 06.08.1975 Az. G 59/75<br>sowie alle nachfolgenden Änderungsgenehmigungen und<br>Anzeigen nach dem BImSchG |

**Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten bzw. Mängeln:**

- Dem Anlagenbetreiber wurde eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt, eine zeitnahe Umsetzung der geforderten Maßnahmen wurde zugesagt.

**Ergebnis:**

- ☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt.
- ☒ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt im Bereich:

- Fehlender Nachweis zur Einhaltung der Massenkonzentration der Staubfilter.
- Fehlende wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme.
- Kompensationsmaßnahmen wurden nicht vollständig angelegt.

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- ☐ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt im Bereich:

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- ☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt im Bereich:

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.